



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Bildung und Sport

Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg

An die
Schulleitungen
allgemeinbildender und beruflicher Schulen

Amt für Verwaltung
Senatsdirektor Thomas Schuster
Hamburger Str. 31
D - 22083 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 63 - 2791 Zentrale - 0
Telefax 040 - 4 28 63 - 3750
E-Mail: Thomas.Schuster@bbs.hamburg.de

Hamburg, den 25.10.2007

Bearbeiterin: Elke Badde

Mehrbedarfe schulischer Personalratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Novellierung des Hamburgischen Schulgesetzes und des Hamburgischen Personalvertretungsgesetzes haben die neugewählten schulischen Personalräte zu Beginn des Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Für die Wahrnehmung dieser Tätigkeit sind den Schulen bereits zum 01.01.2007 Ressourcen im Umfang von 1 WAZ pro Personalratsmitglied zugeteilt worden. Da im Personalvertretungsgesetz aber der Anspruch formuliert ist, nicht pauschal, sondern im Umfang notwendiger Personalratstätigkeit Dienstbefreiung zu erteilen bzw. Mehrarbeit zu vergüten, sind an die Schulleitungen bereits viele Mehrarbeitsforderungen gestellt worden, die sie der BBS teilweise zugeleitet haben.

Hierauf möchte die BBS in Form von finanzieller und fachlicher Unterstützung reagieren. Sie erhalten mit diesem Schreiben

- eine zusätzliche Zuweisung von Ressourcen
- einen fachlichen Leitfaden zur Beurteilung der Mehrarbeitsforderungen an Ihrer Schule.

Als zusätzliche finanzielle Unterstützung teilt Ihnen die BBS ab der Personalorganisation zum 1. Februar 2008 eine weitere Ressource zu, damit Sie den Forderungen auf Mehrarbeitsausgleich nachkommen können. Diese Ressource orientiert sich an der Größe des Personalkörpers und bemisst sich nach folgender Staffel pro Schule:

- 1,0 WAZ bei 5 bis 20 Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- 1,5 WAZ bei 21 bis 50 Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- 2,0 WAZ bei 51 bis 150 Angehörigen des öffentlichen Dienstes
- 2,5 WAZ bei mehr als 150 Angehörigen des öffentlichen Dienstes.

Diese zusätzliche Ressource wird fortlaufend ab dem Organisationszeitpunkt 1. Februar 2008 gewährt werden.

Für die im Jahre 2007 ab der Amtsaufnahme des Personalrates angefallene Mehrarbeit wird Ihnen ein Einmalbetrag (in WAZ) zugewiesen werden, der sich nach der Größe Ihres Personalkörpers und der gerade genannten Staffel bemisst. Dieser Einmalbetrag wird zusätzlich zu der bereits verteilten 1 WAZ pro Personalratsmitglied und der nach Größe des Personalkörpers gestaffelten neuen Ressource ebenfalls mit der Personalorganisation zum 1. Februar 2008 über UDIS-Online zugewiesen werden.

Bei der Abrechnung der Mehrarbeit Ihrer Personalräte haben Sie folgende Möglichkeiten:

- die festgestellte Mehrarbeit wird bei der Personalverwaltung der BBS geltend gemacht oder
- im entsprechenden Umfang werden für das nächste Schulhalbjahr Anrechnungsstunden vergeben.

Letzteres würde bedeuten, dass für das kommende Schulhalbjahr eine stärkere Anrechnung wegen Abbau der Mehrarbeit erfolgen kann, danach ist dann, je nach Vereinbarung mit dem Personalrat, eine Anrechnung im neuen fortlaufenden Umfang möglich. Weitere als die hier angekündigten Ressourcen können von der BBS nicht bewilligt werden, so dass eine diese Ressourcen überschreitende Mehrarbeitsbewilligung aus dem allgemeinen Funktionstopf der Schule zu leisten wäre.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass alle Arbeitnehmer außer den Lehrkräften die Personalratstätigkeit prinzipiell innerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit wahrnehmen müssen. Nur, wenn Personalratstätigkeit außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit notwendig wird, oder bei Mehrarbeit infolge starker Arbeitsrückstände bei Personalräten, kann Mehrarbeit von diesen Beschäftigten beantragt werden. Bei Lehrkräften kann Mehrarbeit nur abgerechnet werden bzw. Anrechnungsstunden gewährt werden, wenn tatsächlich hierfür keine andere Tätigkeit (Unterricht, allgemeine oder funktionsbezogene Tätigkeit) ausgefallen ist.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung

- zu personalvertretungsrechtlichen Fragen: V 42 unter der bisherigen Hotline-Telefonnummer 428 63 27 91
- zur Ressourcenzuweisung: Rückfragen zur Höhe der zusätzlich zugewiesenen Ressourcen könnten Sie mit der für Ihre Schulform zuständigen Sachbearbeiterin im Referat Lehrerstellenplan klären, nachdem die Personalorganisation zum 1. Februar 2008 (Nachsteuerung) in PSD ausgewiesen wurde.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schuster

—
Anlage

Leitfaden Ausgleich von Mehrarbeit schulischer Personalräte
Bogen zur Abrechnung von Mehrarbeit (im Internet unter dem SvS-Portal eingestellt)